

# AUFNAHMEANTRAG



für die Studentenwohnanlage (Bewerbung ist nur für EIN Wohnheim möglich)

an der Lechbrücke

Augsburg-Göggingen

Universitätsviertel

Prinz-Karl-Viertel

Einzelappartement

Einzelappartement

Einzelappartement

Zimmer in Doppelapp.

Zimmer in Doppelapp.

Eltern m. Kind

Zimmer in Doppelapp.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ o weibl.  
o männl.

Nationalität: \_\_\_\_\_

Heimatanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

derzeitige Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Studienbeginn: \_\_\_\_\_

Abschluß  
voraussichtl.: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Studienfach: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

oder

Zulassungsbescheid: \_\_\_\_\_

Erhalten Sie Bafög oder ein Stipendium ?  ja  nein

Bafög-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des  
Stipendiengebers: \_\_\_\_\_

wird vom Studentenwerk ausgefüllt

vorgelegt / beigelegt

vorgelegt / beigelegt

Bescheid vorgelegt / beigelegt

Haben sie schon in einem Augsburger Studentenwohnheim gewohnt ?  ja  nein

Bezeichnung des Wohnheimes: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Für die Durchführung meines Studiums stehen mir folgende Mittel zur Verfügung:  
( = sämtliche monatliche Einkünfte) \_\_\_\_\_ €

## Erklärung:

Mir ist bekannt, dass Studenten nicht wohnberechtigt sind, deren Einkünfte einschließlich der Zuwendung der Eltern u.ä. den jeweiligen Bafög-Höchstförderungssatz zuzüglich der Leistungen zu den Kosten der Unterkunft nach §13, Abs. 3 Bafög übersteigen.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Zweckbestimmung des Aufnahmeantrages und des Mietvertrages seine persönlichen Daten im Wege des automatischen Verfahrens verarbeitet (gespeichert, verändert, gelöscht und ggf. übermittelt) werden.

Hat der Mieter vor Bezug des Wohnheimplatzes über seine Einkünfte in dieser Selbstauskunft falsche Angaben erteilt, so kann das Studentenwerk den Mietvertrag anfechten. Die Frage nach den Einkommensverhältnissen entspricht einem legitimen Interesse des Vermieters in Bezug auf das in Aussicht genommene Mietverhältnis und kann weder aus datenschutzrechtlichen noch aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nach Art. 3 GG als unzulässig angesehen werden (s.a. LG Köln U. v. 10.11.83 – 1 S 73/83).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:** Der Antrag kann nur bearbeitet werden, falls ein gültige Studienbescheinigung, ein gültiger Zulassungsbescheid oder eine Dienstzeitbescheinigung über Wehr-, bzw. Ersatzdienst beiliegt.

**Die Bewerbung gilt für 12 Monate. Sie kann ab dem 7. Monat nach Eingang um ein weiteres Jahr formlos verlängert werden.**

Hauptverwaltung:

Wohnungsverwaltung:

**Studentenwerk Augsburg**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Eichleitnerstr. 30  
86159 Augsburg

Universitätsstr. 2 (Rektoratsgebäude, Zi. 2030)  
86159 Augsburg  
Tel. 0821 / 598-4918, -4919 Fax. 0821 / 596 923  
☐ wohnen@stw.uni-augsburg.de